

Schw_GIBz_01						
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Schwelm				
1.03	Größe / Länge	ca. 103,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Einzelgehöfte				
1.07	Vorbelastungen	L 891 das Plangebiet durchquerend und südöstlich angrenzend, L 551 das Plangebiet kreuzend und südöstlich angrenzend, A 1 westlich angrenzend, Gewerbegebiete östlich des Plangebietes, Hochspannungstrassen queren das Plangebiet, Umspannwerk im Plangebiet				
<b>2.</b>	<b>Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>					
	<b>Schutzgut</b>	<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>	
			<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelhöfe (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Siedlungsflächen (Umfeld)</li> <li>- Gewerbegebiete (Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Rotmilan (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4609-016: Heckenlandschaft bei Linderhausen und Bachlauf bei Gut Oberberge (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ffap, sehr hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Gesamtes Plangebiet sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG (Name unbekannt) - UZVR-1806 (1-5 km <sup>2</sup> ) - UZVR-1833 (< 1 km <sup>2</sup> ) - UZVR-1842 (< 1 km <sup>2</sup> ) - UZVR-1823 (< 1 km <sup>2</sup> )	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km <sup>2</sup>

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- Älterer Waldbestand - Gehölzinsel, Baumreihe, Bachversickerung und Höhle im devonischen Massenkalk - Baumreihe und Allee	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 384: Gut Oberberge (Schwelm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		